

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2 – 11	■ Verschiedenes	Seiten 13 – 14
■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 11 – 13		

Landrat dankt dem Kreistag



Die Arbeit der ehrenamtlichen Kreistagsmitglieder stand diesmal im Mittelpunkt des Sommerempfangs von Landrat Kai Emanuel auf dem Torgauer Schlosshof. In ihrer dritten Auflage musste die Open-Air-Veranstaltung am 19. Juni mit ungünstigen Witterungsverhältnissen kämpfen, der Stimmung unter den Gästen tat dies jedoch keinen Abbruch. Neben allen Kreisrätinnen und Kreisräten waren zahlreiche Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zum Empfang eingeladen, der sich direkt an die letzte Kreistagsitzung der zu Ende gehenden Legislatur anschloss. Landrat Emanuel bedankte sich ausdrücklich für das große Engagement des Gremiums, das sich in den zurückliegenden fünf Jahren intensiv für das Wohl des Landkreises Nordsachsen und seiner Bewohner eingesetzt hat. Internationales Flair bekam der diesjährige Sommerempfang durch die Anwesenheit einer Delegation aus Kirgisistan mit dem Rektor und der Vize-Rektorin der Universität Karakol sowie einem hochrangigen Politiker der Region Issyk-Kul/Karakol. 15 kirgisische Studenten der Technischen Universitäten Bischkek und Karakol absolvieren aktuell ein viermonatiges Praktikum in vier nordsächsischen Unternehmen der Glasindustrie. Auch sie waren unter den Gästen des Empfangs.

Fotos: LRA/Bley

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012
 Amt für Beteiligungs-
 und Kreistagsangelegenheiten 03421 758-1004
 03421 758-1016
 Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090
 Amt für Wirtschaftsförderung und
 Landwirtschaft 03421 758-1049

Stabstelle Medien und
 Kommunikation 03421 758-1034
 Beauftragte für Chancengleichheit 03421 758-6206

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002
 Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502
 Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-2002
 Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002
 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
 und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002
 Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102
 Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202
 Vermessungsamt 03421 758-3402
 Umweltamt 03421 758-4102
 Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002
 Straßenverkehrsamt 03421 758-5102
 Lebensmittelüberwachungs-
 und Veterinäramt 03421 758-5202
 Ordnungsamt 03421 758-5311
 Kommunalamt 03421 758-1202
 Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7102

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002
 Jugendamt 03421 758-6102
 Sozialamt 03421 758-6202
 Gesundheitsamt 03421 758-6302
 Amt für Migration und
 Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371
 Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334
 Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355
 Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den geraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
 Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de
Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
 Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Der Landrat

Bekanntmachungen

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Landkreis Nordsachsen ist ab dem **01.01.2025** die Stelle einer/s hauptamtlichen

Ersten Beigeordneten

zu besetzen. Dienstort ist die Große Kreisstadt Eilenburg.

Das Landschaftsbild des im Nordwesten des Freistaates Sachsen gelegenen Landkreis Nordsachsen besticht durch seine einzigartigen Naturräume, seine Auenlandschaften an der Elbe und Mulde, sein gut ausgebautes Wander- und Radwegenetz sowie durch zahlreiche Kulturschätze wie Burgen, Schlösser, Denkmäler, Kirchen, Mühlen und ehemalige Rittergüter. Der Landkreis erlangt mit seinen Naturräumen, insbesondere den Heide- und Tagebaufolgelandschaften regionale und überregionale Bedeutung als Tourismusgebiet. Der im Landkreis Nordsachsen gelegene Flughafen Leipzig/Halle ist mit seinen überregional bedeutsamen Industrie- und Gewerbeansiedlungen ein wesentliches Element des Wirtschaftsstandortes Nordsachsen.

Haben Sie Interesse an einer herausragenden Schlüsselposition mit Gestaltungsspielraum für Mensch, Natur und Region?

Der/dem Ersten Beigeordneten soll zur dauernden und alleinigen Erledigung der Geschäftskreis

Dezernat Bau und Umwelt

mit den Ämtern Bauordnungs- und Planungsamt, Amt für Ländliche Neuordnung, Vermessungsamt, Umweltamt und Straßenbauamt zugewiesen werden. Eine spätere Änderung des zugewiesenen Geschäftskreises durch den Landrat im Einvernehmen mit dem Kreistag bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die/der Beigeordnete ist gleichzeitig erste/r hauptamtliche/r ständige/r Stellvertreter/in des Landrates im Landkreis Nordsachsen.

Gesucht wird eine kreative und zielstrebige Persönlichkeit mit mehrjähriger Berufserfahrung in Leitungsfunktionen der öffentlichen Verwaltung bzw. in renommierten Unternehmen. Vorausgesetzt werden ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Verhandlungsgeschick, Kommunikationsfähigkeit und hohes persönliches Engagement sowie die Fähigkeit, eine öffentliche Verwaltung leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen. Hohe soziale Kompetenz und sicheres öffentliches

Auftreten werden ebenso erwartet, wie eine mentale Verbundenheit mit für den Landkreis Nordsachsen wichtigen Themen wie infrastrukturelle Entwicklung und Tourismus unter Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutz.

Der/die Bewerber/in muss die persönlichen Voraussetzungen nach § 7 BeamtStG und § 4 SächsBG erfüllen und über die für das Amt erforderliche fachliche Eignung verfügen. Einstellungsvoraussetzungen sind neben einem abgeschlossenen, wissenschaftlichen Hochschulstudium der Rechtswissenschaft oder einer einschlägigen Fachrichtung für den ausgeschriebenen Geschäftsbereich, die persönliche Geeignetheit des Kandidaten sowie dessen Erfahrungsschatz für dieses herausgehobene Amt.

Die/der Beigeordnete wird vom Kreistag gewählt und als Beamter auf Zeit bestellt. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Die Besoldung richtet sich nach dem Sächsischen Besoldungsgesetz (zurzeit Besoldungsgruppe B 5). Es wird erwartet, dass der/die Bewerber/in im Fall der Wahl durch den Kreistag seinen Wohnsitz im Landkreis Nordsachsen nimmt.

Der derzeitige Amtsinhaber bewirbt sich um die Wiederwahl.

Die zu besetzende Stelle ist für alle Geschlechter gleichermaßen geeignet. Zudem werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungs- und Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosem Tätigkeitsnachweis, beglaubigte Abschlusszeugnisse, Referenzen, Beurteilungen) sind bis zum **9. August 2024** an das

Landratsamt Nordsachsen
Landrat - persönlich -
Schloßstraße 27
04860 Torgau

zu richten. Auf dem Umschlag ist das Kennwort „Bewerbung Erste/r Beigeordnete/r“ zu vermerken.

Torgau, 20.06.2024

Emanuel
Landrat

Landkreis Nordsachsen



Mit Betroffenheit und Trauer nehmen wir Abschied von
unserem langjährigen ehemaligen Beschäftigten

Ulf Köppen

Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Landratsamt Nordsachsen

Emanuel
Landrat

Bachmann
Personalrat

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
 (kein fester Beratungstag)
 Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 416/2024 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Dreiheide)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Süptitz Flur 6	13	1,0540	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **11.07.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentsch
 SGL Landwirtschaft

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Finanzierung von Naturschutzstationen

Seit vielen Jahren wird im Freistaat Sachsen die Naturschutzarbeit wesentlich durch ehrenamtliches Engagement geprägt. Naturschutzarbeit besteht vor allem aus praktischen Maßnahmen, wie Schutzgebietsbetreuung, Artenschutz- und Biotoppflegetmaßnahmen sowie der Umweltbildung. Einen bedeutenden Teil zur Erfüllung dieser Aufgaben tragen die Naturschutzstationen bei.

Seit dem Jahr 20214 besteht unter den jeweiligen Regierungsparteien Sachsens Konsens darüber, die bestehenden Naturschutzstationen finanziell zu unterstützen. Diese Unterstützung wird auch im Doppelhaushalt 2025/2026 fortgeführt. Die Entscheidung über die Auswahl und die Anerkennung der Naturschutzstationen nach vorgegebenen Mindestkriterien sowie über die Höhe der Unterstützung trifft die untere Naturschutzbehörde (UNB). Dafür ist eine bestimmte Verfahrensweise vorgegeben.

Als Naturschutzstationen sind Einrichtungen zu verstehen, die mit Standort im Landkreis Nordsachsen allein oder in Zusammenarbeit mit Partnern Tätigkeiten im Bereich des praktischen Naturschutzes ausüben. Für eine Unterstützung müssen folgende Mindestkriterien erfüllt sein:

- Es findet eine kontinuierliche, ganzjährige Tätigkeit in eigenen Räumen statt.
- Festangestelltes, fachkompetentes Personal ist Ansprechpartner.
- Die Naturschutzstation ist in ihrer Arbeit landkreisorientiert, regional vernetzt und arbeitet mit der Unteren Naturschutzbehörde eng zusammen.
- Die Naturschutzstation übt Tätigkeiten im Bereich der praktischen Naturschutzarbeit und Umweltbildung aus.

Die in Frage kommenden Naturschutzstationen können eine schriftliche Interessenbekundung bei der unteren Naturschutzbehörde bis 31.08.2024 einreichen. Das dafür erforderliche Formular erhalten Sie bei der untenstehenden Ansprechpartnerin der UNB.

Wir rufen, neben den bekannten fünf, alle weiteren Naturschutzstationen auf, sich über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen zu informieren und entsprechend bei der UNB zu melden.

Bitte beachten Sie, dass sich die Naturschutzstationen ab dem Jahr 2025 auch für die Koordinierung des Projektes Junge Naturwächter (JuNa) bewerben müssen.

Nur bei fristgemäßer Vorlage einer Interessenbekundung kann das Verfahren zur Auswahl der Stationen und deren Unterstüt-

zung durch die Naturschutzbehörde überhaupt beginnen.

Sollten Rückfragen zu dieser Thematik bestehen, stehen Ihnen von der UNB

Frau Kochale unter der Nummer 03421/ 758 4221 und

Frau Jentzsch unter der Nummer 03421/ 7584198

zur Verfügung.

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2024_1001172

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Bad Dübener Flur 2 (3135): 6/36, 6/55, 6/62, 6/96, 6/116, 6/128, 6/137, 12/9, 12/10, 12/12, 12/59, 12/63, 12/64, 12/68, 13/20, 13/21, 13/22, 13/24, 13/31, 13/32, 13/65, 13/84, 13/92, 13/95, 13/102, 13/108, 13/110, 13/111, 13/113, 15/5, 15/15, 15/31, 15/50, 15/56, 15/59, 16/12, 24/1, 25/2, 29/10, 34/17, 41/2, 41/3, 113/41, 249/13, 250/13, 274/3, 275/13, 326/12, 398/13, 406/13, 448

Antragsnummer: 730_2024_1001084

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Bad Dübener Flur 10 (3143): 52/2, 51/2

Antragsnummer: 730_2024_1001379

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Bad Dübener Flur 11 (3144): 2/1, 5/2, 5/3, 5/4, 5/5, 7/1, 7/5, 7/8, 7/9, 9/2, 10/1, 17/2, 17/7, 17/9, 17/10, 18/4, 18/35, 18/45, 20/1, 22/2, 24/39, 26/2, 26/3, 26/4, 26/5, 26/6, 26/7, 29/18, 29/19, 32/19, 34/7, 34/13, 34/14, 34/16, 34/18, 34/21, 34/26, 34/49, 34/51, 34/52, 43/72, 43/75, 43/89, 43/104, 43/128, 43/129, 43/183, 43/187, 43/235, 43/295, 43/296, 43/313, 43/366, 43/421, 43/426, 47/4, 47/8, 47/13, 49/6, 56/1, 58/4, 58/16, 275/18, 276/18, 349/43, 417/43, 418/43, 560/47, 562/17, 580/38, 581/33, 634/12, 640/43, 650/17, 651/17, 742/1, 743/1, 756/7, 769/7, 770/7, 796/7, 830/12, 833/17, 1095, 1096/1, 1100, 1102, 1104, 1108, 1114, 1124, 1133/1, 1172/2, 1181, 1191, 43/453, 43/450, 34/40

Gemarkung Bad Dübener Flur 12 (3145): 19, 20/1, 20/2

Antragsnummer: 730_2024_1001372

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Bad Dübener Flur 15 (3148): 2/3, 3/15, 8/12, 9/1, 10, 31/1, 39, 43/13, 43/15, 44/6, 45/7, 46/6, 47/4, 70/1, 70/2, 75, 77, 92, 101, 114/4, 137/4, 137/5

Antragsnummer: 730_2024_1001041

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Delitzsch Flur 6 (2241): 2/1, 16/1, 25/5, 31/1, 43/1, 53/4, 53/7, 53/8, 53/10, 75/2, 76/5, 85/11, 85/12, 85/15, 90/15, 90/17, 91/4, 92/44, 93/4, 95/10, 95/18, 95/21, 95/23, 95/24, 95/25, 95/26, 96/2, 96/4, 316/34, 357/42, 386/92, 387/92, 404/53, 51/3, 60/1

Antragsnummer: 730_2024_1001039

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Eilenburg Flur 30 (3184): 6/5, 6/6, 6/7, 6/8, 16, 18, 21/1, 22, 23, 24, 27, 34/2, 35, 36/1, 38, 40, 41/3, 42/1, 42/2, 44, 45/1, 46, 47, 48, 49/1, 51, 52, 54, 55, 56, 59/3, 61/13, 61/16, 61/17, 71, 72, 75, 77/2, 77/19, 77/24, 80, 81, 82/1, 85/1, 85/2, 87, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 99,

104/2, 30/6

Antragsnummer: 730_2024_1001037

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Oschatz (6668): 2058/44, 2071/21, 2071/51, 2071/54, 2071/56, 2071/58, 2076/4, 2081/18, 2086, 2087, 2095, 2096, 2098, 2112/7, 2113/1, 2113/5, 2114/7, 2116/1, 2117/1, 2121/2, 2123/19, 2123/20, 2126/4, 2126/6, 2130/1, 2131, 2132/1, 2133/1, 2150/4, 2150/9, 2151/4, 2158/1, 2162, 2165, 2166, 2167, 2182/2, 2183/1, 2190/1, 2196/2, 2196/3, 2200/1, 2203/2, 2205/1, 2206/3, 2206/11, 2206/25, 2206/39, 2208/1, 2209, 2210/1, 2211, 2212, 2214, 2216, 2219, 2225/1, 2267, 2269, 2272, 2275/3, 2275/5, 2276/4, 2278/5, 2280/7, 2285/4, 2285/10, 2285/11, 2285/13, 2285/14, 2285/23, 2285/31, 2285/34, 2285/49, 2285/53, 2285/59, 2285/61, 2081/19, 2094, 2071/52, 2081/26, 2090, 2093, 2071/50, 2089, 2088, 2071/33, 2071/36, 2071/20, 2071/39, 2071/47, 2071/29, 2223/1, 2071/60, 2221, 2168, 2164, 2071/62, 2160, 2070/6, 2124/1, 2163, 2058/28, 2220, 2071/26, 2123/4, 2097, 2268, 2224/1, 2202/4, 2271, 2222/1, 2071/44, 2161, 2114/4, 2070/15, 2070/16, 2071/23, 2071/30, 2121/8, 2100, 2218, 2071/46, 2203/3, 2071/19, 2117/2, 2071/17, 2124/5, 2159, 2099, 2070/11, 2204/3, 2071/45, 2058/9, 2213, 2204/2, 2215, 2217, 2276/3

Antragsnummer: 730_2024_1001040

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Taucha (5660): 495/14, 495/15, 495/20, 495/21, 495/22, 495/23, 499/b, 499/c, 499/d, 499/e, 499/f, 499/g, 499/i, 499/k, 499/l, 499/m, 499/n, 499/o, 499/q, 501/b, 501/d, 501/f, 501/i, 501/m, 517/1, 517/6, 517/b, 517/c, 517/d, 517/e, 517/g, 517/i, 517/k, 517/l, 517/o, 517/p, 517/q, 517/r, 517/s, 517/z, 519/c, 519/d, 519/e, 519/f, 519/g, 519/h, 519/i, 519/k, 519/l, 519/p, 519/q, 524/4, 524/5, 524/7, 524/d, 803, 847, 848, 849, 855, 856, 857, 890

Antragsnummer: 730_2024_1001175

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Taucha (5660): 588/3, 588/5, 588/6, 588/a, 588/c, 588/d, 588/e, 588/h, 588/n, 588/p, 588/q, 588/s, 588/w, 588/x, 591/b, 591/e, 591/g, 591/h, 591/i, 591/k, 591/l, 591/n, 591/s, 591/v, 591/x, 591/y, 591/z, 592/a, 594/9, 594/23, 594/24, 594/80, 594/81, 594/82, 594/83, 594/84, 594/85, 594/86, 594/87, 594/169, 594/197, 594/201, 594/225, 594/240, 594/275, 594/282, 594/300, 594/305, 767, 768, 769, 770, 779, 793/a, 797/1, 797/2, 924/5, 924/7, 924/8, 924/20, 924/23, 924/26, 1190/17

Antragsnummer: 730_2024_1001383

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Taucha (5660): 157/a, 158, 160, 163, 164, 165, 166/1, 166/2, 168, 170, 171, 172, 174, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 193/6, 193/15, 194/a, 194/b, 194/d, 196/1, 196, 197, 198/1, 202/2, 204, 206, 208, 210, 212/a, 213, 216, 217/5, 217/8, 220/a, 220, 221/1, 221/2, 221/a, 221, 222/1, 223/a, 223, 224, 228/2, 229, 230, 232, 233/3, 233/a, 234, 236/2, 236/a, 237, 238, 239, 240, 349, 350/2, 350/6, 350/7, 350/10, 350/14, 350/27, 350/30, 350/32, 350/33, 350/34

Antragsnummer: 730_2024_1001134

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 31 (8042): 70

Gemarkung Torgau Flur 30 (8041): 6/3, 8, 12/6, 12/12, 14, 17/1, 17/2, 18/4, 18/5, 18/7, 22/6, 23/10, 23/13, 25/1, 25/5, 33/5, 41/6, 5/1, 40/5, 39/6, 41/4, 35/1, 4, 12/2, 41/1, 41/7, 35/2

Antragsnummer: 730_2024_1001135

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 32 (8043): 2/4, 13/1, 13/4, 14, 16/3, 16/4, 16/6, 17/8, 17/10, 18/3, 18/4, 21/13, 21/18, 24/2, 29/3, 40, 41/1, 45/11, 45/58, 45/60, 56/6, 60/6, 60/25, 62/7, 62/8, 63, 64/11, 64/12, 65, 71, 72, 76, 77, 106/5, 109/2, 109/6, 111, 112/1, 113/1, 115/10, 119, 120, 123, 124, 130, 133, 136, 137, 2/60

Antragsnummer: 730_2024_1001381

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 17 (8028): 10/8

Gemarkung Torgau Flur 37 (8048): 2/6, 2/7, 2/38, 2/46, 2/47, 2/59, 2/98, 2/108, 12, 13, 14, 17, 19, 31/2

Antragsnummer: 730_2024_1001519

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 41 (8188): 13/3, 23/6, 35/22, 35/34, 35/35, 12/2

Gemarkung Torgau Flur 17 (8028): 19/4

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

01.07.24 bis zum 01.08.24
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2023_1000114

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schkeuditz Flur 14 (5636): 423/8, 423/9

Gemarkung Schkeuditz Flur 15 (5637): 210/1, 210/2, 210/3, 210/4, 211/1, 211/2, 211/3, 211/4, 212/1, 212/2, 212/3, 212/4, 212/5, 212/6, 212/7, 213, 220, 209/1, 208/1, 209/2, 214

Art der Änderung

1. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
4. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

01.07.2024 bis zum 01.08.2024
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau, Fischerstraße 26, 04860 Torgau, Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch, Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz, oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung von Karten zum festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Elbe im Landkreis Nordsachsen gemäß § 72 Abs. 2 Nr. 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG)

Das Landratsamt Nordsachsen als untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass das Überschwemmungsgebiet der Elbe im Landkreis Nordsachsen durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen überarbeitet wurde und nunmehr in Kartenform im Umweltamt ausliegt und für jedermann einsehbar ist.

Als Überschwemmungsgebiete gelten gemäß § 72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG kraft Gesetzes – das heißt ohne förmliches Verfahren – die Gebiete, die bis zu einem Hochwasserereignis, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (HQ 100), überschwemmt werden, soweit diese Gebiete in Karten der Wasserbehörde dargestellt sind.

Die Karten mit dem dargestellten Überschwemmungsgebiet der Elbe werden gemäß § 72 Abs. 3 SächsWG in der Zeit vom 01. Juli bis zum 19. Juli 2024 im Landratsamt Nordsachsen, Umweltamt, Zimmer 121, Dr.-Belian-Straße 4, 04868 Eilenburg, zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten (dienstags von 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, freitags 8.30 bis 12 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist besteht zu den Sprechzeiten weiterhin die Möglichkeit, die Karten bei der Wasserbehörde einzusehen.

Eilenburg, 26. Juni 2024

Dr. Rexroth

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Amandeep Singh Minas
Grünstr. 12 Apartment 25 (1.OG)
04435 Schkeuditz OT Glesien

ist für Herrn Amandeep Singh Minas ein Bescheid vom 07.06.2024, Kassenzeichen 112009678 002, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 119
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, 20.06.2024



Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über einer Öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der

Firma
N & P Bauunternehmung GmbH
Eilenburger Str. 86A
04425 Taucha

ist für die Firma N & P Bauunternehmung ein Bescheid vom 12.06.2024, Kassenzeichen 111013430 014, L-NP 116 im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, den 17.06.2024



Hoyas
Amtsleiter

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat Juli 2024

Landratsamt Nordsachsen
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)

Frau Dr. Barbara Lemm, Amtsleiterin Tel.: 03421-758 5202
Richard-Wagner-Str. 7a Fax: 03421-758 85 5210
04509 Delitzsch

Bitte beachten Sie, dass während des tierärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Notdienstgebühr von 59,50 € brutto und der doppelte (bis hin zum 4-fachen) Gebührensatz erhoben werden.

www.tierarzt-notdienst-delitzsch.de

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung haben die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.		
		Bereich Oschatz-Riesa
von	bis	
		Die zentrale Notdienstnummer für den Kleintiernotdienst im Bereich Riesa-Oschatz bis auf Widerruf: 034324/5798282

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung haben die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.		
		Bereich Delitzsch
von	bis	
01.07.2024	01.07.2024	TÄ Daniela Mäder, Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187
02.07.2024	02.07.2024	TÄ Verena Hülsmann, Katzenpraxis Delitzsch,, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, nur nach telefonischer Voranmeldung
03.07.2024	03.07.2024	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung
04.07.2024	04.07.2024	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 4509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563. Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache!
05.07.2024	09.07.2024	Dr. Lars Graubner, Krostitz, Ernst-Thälmann-Siedlung 23, 04509 Krostitz, Tel.: 034295-70891, Handy: 0173-3616925, Bitte telefonische Vorabsprache!
10.07.2024	11.07.2024	Dr. Eva Langhammer, Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel. 034204/69186, Fax: 034204/69294
12.07.2024	15.07.2024	TÄ Daniela Mäder, Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187
16.07.2024	16.07.2024	Tierarztpraxis für ganzheitliche Tiermedizin, Kristina Iffland, Molkereistr. 3, 04509 Kletzen, Tel.: 034294 749594
17.07.2024	18.07.2024	Tierarztpraxis für ganzheitliche Tiermedizin, Kristina Iffland, Molkereistr. 3, 04509 Kletzen, Tel.: 034294 749594
19.07.2024	21.07.2024	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 4509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563. Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache!
22.07.2024	23.07.2024	Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de
24.07.2024	25.07.2024	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung
26.07.2024	28.07.2024	Tierarztpraxis für ganzheitliche Tiermedizin, Kristina Iffland, Molkereistr. 3, 04509 Kletzen, Tel.: 034294 749594
29.07.2024	31.07.2024	Dr. Susanne Kobelt, Gutshofstr. 9, 04435 Schkeuditz; Tel.: 0174-3677006; Mail: kontakt@tierarztpraxis-kleinliebenau.de

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung haben die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.				
Freitag bis Freitag		Bereich Eilenburg		
von	bis			
28.06.24	05.07.24		nur Großtiere Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090, Fax: 034244-50385	Dr. Jana Kirsten, An den Teichen 7, 04838 Jesewitz, Tel.: 0172-3401134
05.07.24	12.07.24	TÄGP Völz, Alte Dübener Str. 16, Zschepplin, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878		Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037, Email: cdr.schweitzer@yahoo.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
12.07.24	19.07.24		nur Großtiere Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090, Fax: 034244-50385	DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
19.07.24	26.07.24	TÄGP Völz, Alte Dübener Str. 16, Zschepplin, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878		Dr. Falko Pötzsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123; Email: Dr. Poetzsch@tierdokter.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-11.00 Uhr
26.07.24	02.08.24		nur Großtiere Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090, Fax: 034244-50385	Dr. Jana Kirsten, An den Teichen 7, 04838 Jesewitz, Tel.: 0172-3401134

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung haben die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.				
Freitag bis Donnerstag		Bereich Torgau		
von	bis			
28.06.24	04.07.24	Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de		
05.07.24	11.07.24	Frau TÄ Claudia Bartosch, Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, Handy: 0170/9030659	nur Großtiere TAP H. Lohr, 04886 Arzberg, OT Prausitz, Grüner Weg 8, Handy: 0172-3411670,	
12.07.24	18.07.24	nur Kleintiere Dr. S. Geßwein, Str. der Jugend 17, 04880 Dommitzsch, Tel.: 034223-48403, Fax: 034223-48413, Handy: 0172-3465547		
19.07.24	25.07.24	Tierärzte mit Herz, Leipziger Str. 25, 04860 Torgau, Tel.: 03421/7766298, Handy: 0172/3406332		
26.07.24	01.08.24	nur Fr-So , nur Kleintiere Dr A. Wehlitz, Südring 3, 04860 Torgau, Tel.: 03421-708080, Handy: 0171-4125434	nur Mo-Do , nur Kleintiere Frau TÄ A. Fercho, Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Handy: 01723411680	

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.3.0210/24

für Valentyna Yanyshivna Shcherbakova, geb. am 31.03.1994 zuletzt wohnhaft in Kramatorsk; Straße Mir 75 – Ukraine konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 04.06.2024

gez.

Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.3.0453/19

für Philipp Rammler, geb. am 24.01.1991

zuletzt wohnhaft in Rudolf-Breitscheid-Str. 13, 09394 Hohnsdorf

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 03.06.2024

gez.

Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@Ira-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zscheplin, Jesewitz und Eilenburg:

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,

Taucha, Bad Dübén und Eilenburg-Ost:

Ulrike Reupert
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6111,
E-Mail: ulrike.reupert@Ira-nordsachsen.de

Torgau, Dreieheide, Trossin, Domnitzsch, Els nig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@Ira-nordsachsen.de

Mügel n, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@Ira-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@Ira-nordsachsen.de



Pflegekoordination Nordsachsen

Auskunft, Beratung und Vermittlung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“ und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag
Telefon: 03421 758 6203
E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Beirat der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert von:



Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband Torgau-Westelbien

Ortsübliche Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Die Verbandsversammlung Trinkwasser und Abwasser des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien hat am 07.06.2024 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 mit folgenden Kennzahlen beschlossen:

1.	Bilanzsumme	54.897.788,03 €
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite	
	- auf das Anlagevermögen	49.065.922,35 €
	- auf das Umlaufvermögen	5.817.839,54 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	14.026,14 €
1.2	davon entfallen auf der Passivseite	
	- Eigenkapital	29.644.546,86 €
	- auf Sonderposten mit Rücklageanteil	457.077,48 €
	- auf Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	19.166.279,69 €
	- auf empfangene Ertragszuschüsse	1.338.130,39 €
	- auf Rückstellungen	2.485.626,68 €
	- auf die Verbindlichkeiten	1.590.116,97 €
	- auf latente Steuern	6.009,96 €
2.	Jahresüberschuss	119.840,42 €
3.	Summe der Erträge	10.286.348,35 €
4.	Summe der Aufwendungen	10.166.507,93 €

Zusammensetzung des Jahresergebnisses

Trinkwasser	92.343,49 €
Abwasser	27.496,93 €

	119.840,42 €

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 119.840,42 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende wird entlastet.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH vom 03. Mai 2024:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Torgau

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Torgau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich

den Lagebericht des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Torgau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzli-

chen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden - für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden - Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Der Jahresabschluss liegt nach seiner ortsüblichen Bekanntgabe an 7 Arbeitstagen

vom **01. Juli bis 09. Juli 2024** während der allgemeinen Dienstzeiten im Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Am Wasserturm 1, 04860 Torgau zur Einsichtnahme aus.

gez. **Simon**
Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

Sparkassenstiftung fördert erneut Theaterprojekt „Dämmerungskultur“

Wie die Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz mitteilt, unterstützt sie auch im Jahr 2024 den Kulturverein Schätze und Plätze e. V. mit 3.000 Euro für die Durchführung des erfolgreichen Theaterprojektes „Dämmerungskultur“ inmitten der früheren Rittergutsanlage zu Lampertswalde. „Poesie, Musik und Improvisationen in der herrlichen Naturkulisse des Schlossparks – die Aufführungen des Kulturvereins Schätze und Plätze sorgen seit vielen Jahren für kulturelle Höhepunkte in unserer Region und haben sich zum echten Publikumsmagneten entwickelt“, sagt Michael Czupalla, Vorstandsvorsitzender der Sparkassenstiftung in einer Pressemitteilung der Stiftung: „Wir setzen hier unsere Förderung gern fort.“

Seit 2011 hat die Stiftung den Verein nicht nur beim Projekt „Dämmerungskultur“, sondern ebenfalls bei den Vorgängern „Lissi und der Tanz“ sowie „Lissi und der Traum“ unterstützt – und dies mit bisher 27.000 Euro.

Vorstellungen im Schlosspark Lampertswalde, Am Winkel 2, 04758 Lampertswalde

- 14. + 15. Juni 2024, 21.00 Uhr
- 19. + 20. Juli 2024, 20.30 Uhr
- 16. + 17. August 2024, 20.00 Uhr
- 6. + 7. September 2024, 19.30 Uhr
- 28. September 2024 Herbstfest

Geführte Wanderung auf dem Kohlhaasweg

Die Muldeaeue ist ein wahrhaftes Mosaik aus verschiedenen schützenswerten Lebensräumen zahlreicher Tierarten. Wer mehr über das Zuhause von Weißstorch, Rotmilan und Fischotter erfahren möchte, ist herzlich zu einer Entdeckungstour entlang des Kohlhaasweges eingeladen.

In Begleitung von Charlotte Evers, Mitarbeiterin der Naturschutzstation im NaturparkHaus Dübener Heide, und Nicole Müller, Projektkoordinatorin Netzstelle „Natura 2000“ beim Landschaftspflegeverband Torgau-Oschatz e.V., erfahren die Teilnehmenden am 30. Juni Wissenswertes über das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“, heimische Tier- und Pflanzenarten und wie wir alle zum Schutz ihrer Lebensräume beitragen können. Der Rundweg beginnt am NaturparkHaus in

Bad Dübener Heide führt über eine Gesamtstrecke von circa acht Kilometern bis nach Schnaditz.

Mit etwas Glück treffen die Teilnehmenden unterwegs sogar die Bewohnerinnen und Bewohner der verschiedenen Lebensräume an. Rund um das Rote Ufer könnten das der Hirschkäfer oder die seltene Libellenart „Grüne Flussjungfer“ sein. In den blütenbunten Mähwiesen mit Wiesen-Glockenblumen und Hahnenfuß haben Greifvögel wie Rot- und Schwarzmilan ihr Jagdrevier. Im Anschluss an die Wanderung besteht die Möglichkeit, die aktuelle Sonderausstellung „Perspektivwechsel – Natur(a 2000) erleben vor deiner Haustür“ zu besichtigen. Die Wanderausstellung des Landschaftspflegeverbands Torgau-Oschatz e.V. nimmt Besuchende mit auf eine interaktive Reise durch das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“. Sie ist noch bis einschließlich 2. Juli 2024 im NaturparkHaus zu sehen.

Treffpunkt: Sonntag, den 30. Juni 2024, um 9:30 Uhr am NaturparkHaus, Neuhofstraße 3a, 04849 Bad Dübener Heide. Ende ca. 13.00 Uhr.

Teilnahmegebühr: 4,00 Euro pro Person (Barzahlung vor Ort).

Anmeldung: Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Voranmeldung erforderlich. Bitte melden Sie sich telefonisch unter 034243 72993 oder per E-Mail an naturparkhaus@naturparkduebener-heide.de an.

Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Erwachsene und interessierte Jugendliche. Wettergerechte Kleidung, geeignetes Schuhwerk, Sonnenschutz und die Mitnahme eines Getränks sind empfehlenswert. Wenn vorhanden, kann gern ein eigenes Fernglas mitgebracht werden.

Schießwarnungen Nr. 27 und Nr. 28/2024 für den Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“

- 1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	01.07.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	02.07.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	03.07.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	04.07.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	05.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	06.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	07.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo	08.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Di	09.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mi	10.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Do	11.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Fr	12.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa	13.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	14.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

- 2) Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich **Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönevalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw u. FwStOAngel